

ELEKTRA toit énergie 2.2

Toit solaire pour courant et chaleur



Données techniques du système

Module verre/film de fabrication européenne

Cellules solaires monocristallines à haut rendement

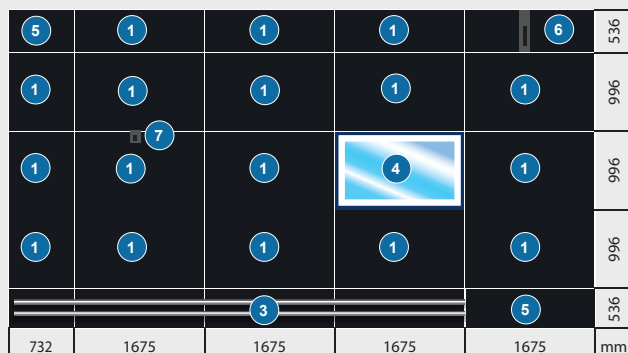
Verre solaire 4 mm à revêtement antireflets

Fullblack avec pistes électriques recouvertes

Rail de montage préfabriqué pour une installation facile

Toiture solaire complet avec panneaux factices

ELEKTRA toit énergie système: composants



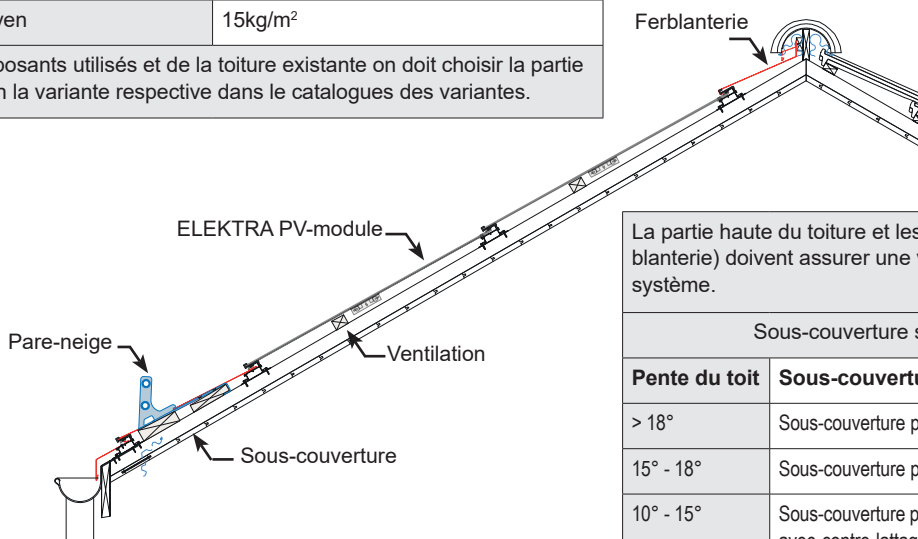
- 1 ELEKTRA toit énergie module 330 Wp/165Wp/130Wp
- 3 Pare-neige pour éviter les chutes de plaques de neige
- 4 Fenêtre de toit Wenger
- 5 ELEKTRA toit énergie panneau factice
- 6 ELEKTRA toit énergie crochet de sécurité
- 7 ELEKTRA toit énergie SI-Compact

Composant		Trame	Module entier 1675 x 996	Demi en largeur 732 x 996	Demi en hauteur 1675 x 536	Demi en largeur / Demi en hauteur 732 x 536	hauteur 300 1675 x 300	Demi en largeur / hauteur 300 / 732 x 300
Modul	Puissance*		330 Wp	130 Wp	165 Wp	■	■	■
Pare-neige	noire		■	■	✓	✓	✓	✓
Fenêtre Wenger (Ug)	0.6 W/m ² K		✓	■	■	■	■	■
Panneau factice A2	coupable		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Panneau factice B1	coupable		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Crochet de sécurité	Glaromat SIHA		✓	✓*1	✓	✓*1	■	■
Crochet de sécurité SI	SI-Compact		✓	✓	✓	✓	✓	✓

Le système fait l'adaptation à d'autres fenêtres (Velux) et structures sur le toit (e.g. cheminées) grâce à des panneaux factice. Détails du ferblanterie à trouver dans le catalogue des variantes. *

Partie haute du toit

Pente du toit minimale pour le système	10°
Poids spécifique moyen	15kg/m ²
Dépendant des composants utilisés et de la toiture existante on doit choisir la partie haute du toit selon la variante respective dans le catalogues des variantes.	



La partie haute du toit et les terminaisons (ferblanterie) doivent assurer une ventilation suffisante du système.

Sous-couverture selon SIA 232	
Pente du toit	Sous-couverture demandée
> 18°	Sous-couverture pour sollicitations normales
15° - 18°	Sous-couverture pour sollicitations élevées
10° - 15°	Sous-couverture pour sollicitations extraordinaires avec contre-lattage résistant à l'eau ou soudage du contre-lattage



SOLTOP Energie AG
St. Gallerstrasse 3
CH-8353 Elgg
info@soltop-energie.ch

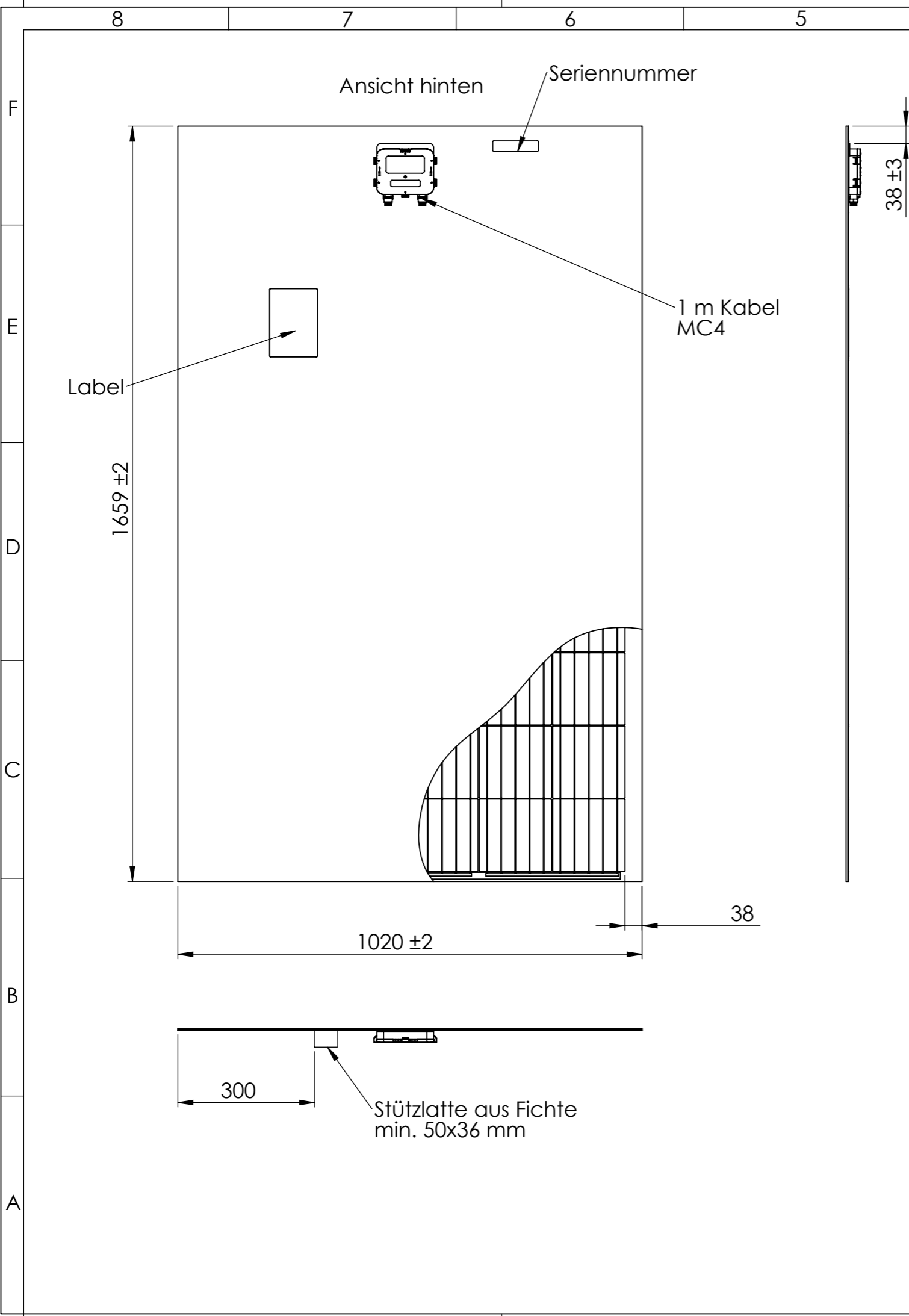
SOLTOP Energie GmbH
Lindauer Straße 15
D-88145 Hergatz
info@soltop-energie.eu

SOLTOP Energie SA
Rue des Sablons 8
CH-3960 Sierre
info.fr@soltop-energie.ch

SOLTOP Energie SA
Avenue Haldimand 41 1400
Yverdon-Les-Bains
info.fr@soltop-energie.ch

For this drawing we reserve all rights. Without our permission it may neither be copied nor made accessible to third persons. All patent trademarks and other rights in and to this drawing and design are expressly reserved by PV Products. (DIN ISO 16016)

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. Alle Rechte fuer den Fall der Patentierung oder Gebrauchsmuster Eintragung vorbehalten. (DIN ISO 16016)



KPV ML NEC 330Wp Soltop V3

technische Daten

STC Leistung Pmpp	330W
Spannung bei Pmpp	34,33 V
Strom bei Pmpp	9,61 A
Leerlaufspannung	40,80 V
Kurzschlussstrom	10,03 A
Modulwirkungsgrad	19,5 %
Gewicht	22kg
Leistungssortierung	-0% bis +3%
Temperaturkoeffizient Leistung	-0,39 %/K
Temperaturkoeffizient Spannung	-0,30 %/K
Temperaturkoeffizient Strom	0,060%/K
max. Systemspannung	1000V
Schutzklasse	II
Schutzart Anschlussdose	IP67
Betriebstemperaturbereich	-40 bis 85°C
Steckverbindersystem	MC4
Kabellänge	1000mm
Rückstrombelastbarkeit	15 A

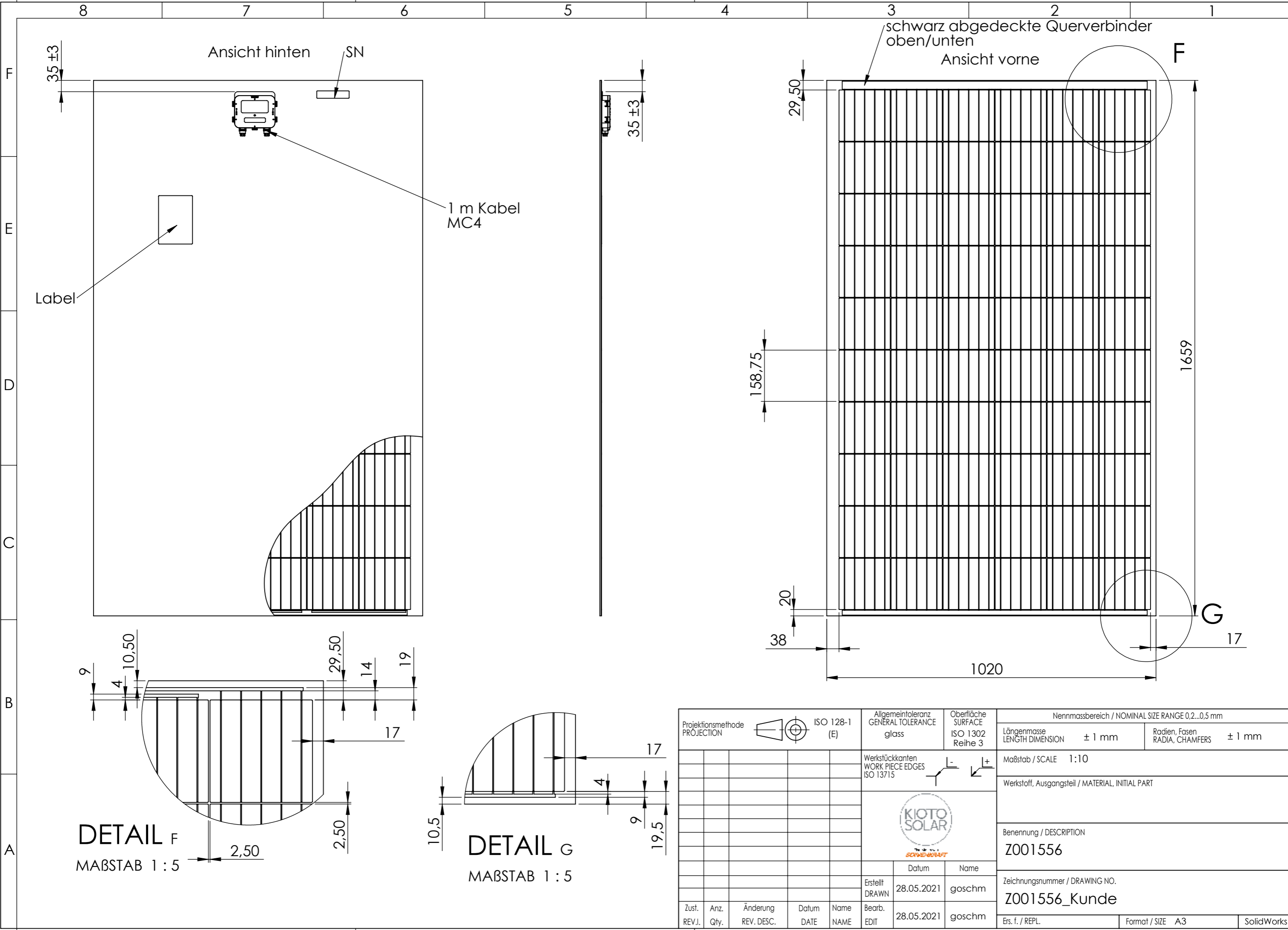
Modulaufbau (beginnend mit Sonnenseite)

ESG Solarglas	4 mm
Einkapselungsfolie	0,46 mm
PV-Zellen	0,19 mm
Einkapselungsfolie	0,46 mm
Backsheet/Rückseitenfolie	0,22 mm

Projektionsmethode PROJECTION		ISO 128-1 (E)		Allgemeintoleranz GENERAL TOLERANCE glass		Oberfläche SURFACE ISO 1302 Reihe 3		Nennmassbereich / NOMINAL SIZE RANGE 0,2...0,5 mm	
								Längenmasse LENGTH DIMENSION	
								± 1 mm	
								Radien, Fasen RADIA, CHAMFERS	
								± 1 mm	
				Werkstückkanten WORK PIECE EDGES ISO 13715				Maßstab / SCALE 1:10	
								Werkstoff, Ausgangsteil / MATERIAL, INITIAL PART	
								Benennung / DESCRIPTION	
								Z001556	
								Zeichnungsnummer / DRAWING NO.	
								Z001556_330W_Kunde_Aufbau	
Zust. REV.I.		Anz. Qty.	Änderung REV. DESC.	Datum DATE	Name NAME	Bearb. EDIT	Datum 28.01.2022	Name goschm	Ers. f. / REPL.
						23.03.2022		goschm	
								Format / SIZE A3	
								SolidWorks	

For this drawing we reserve all rights. Without our permission it may neither be copied nor made accessible to third persons. All patent trademarks and other right in and to this drawing and design are expressly reserved by PV Products. (DIN ISO 16016)

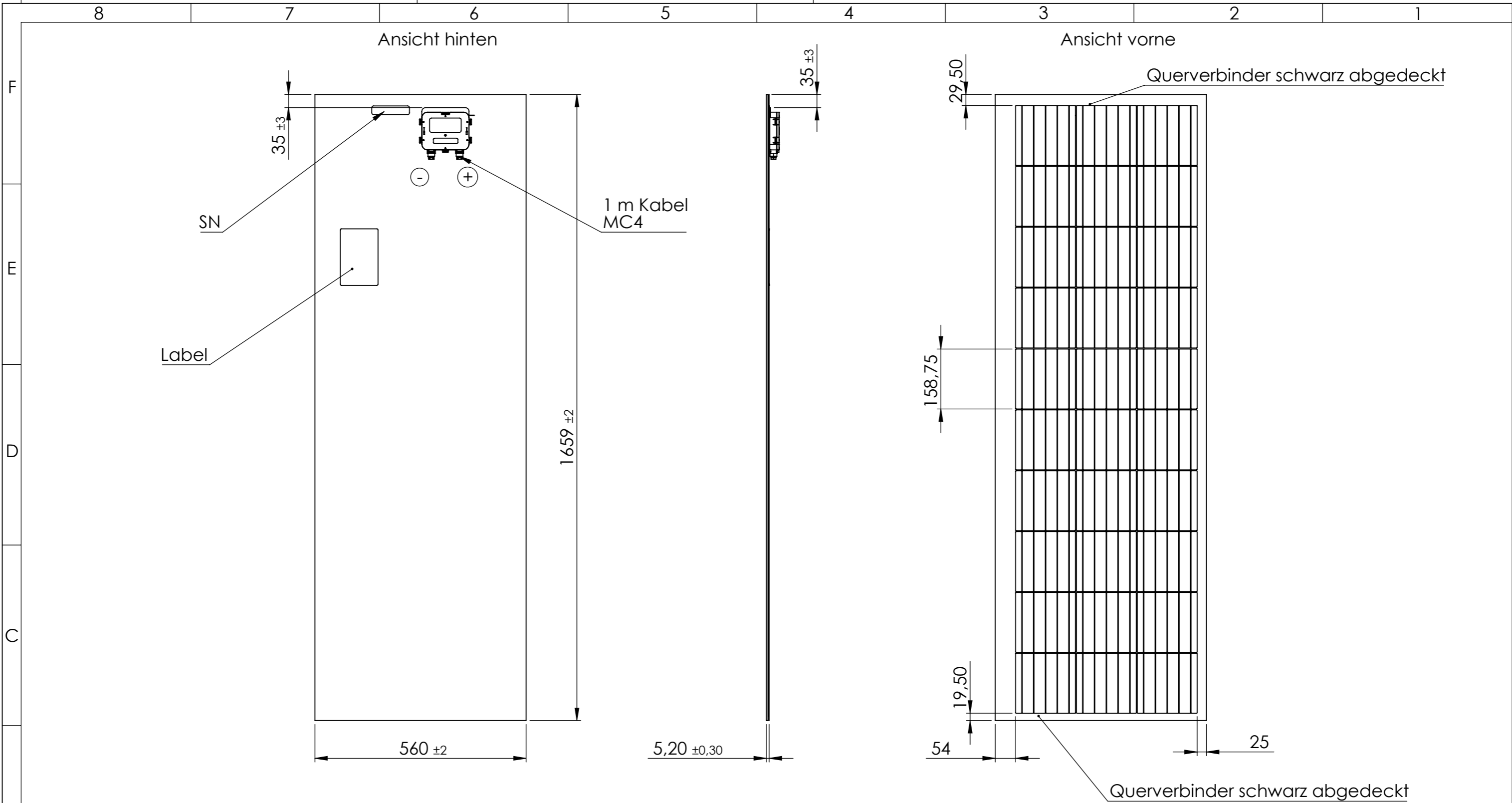
Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. Alle Rechte fuer den Fall der Patentierung oder Gebrauchsmuster Eintragung vorbehalten. (DIN ISO 16016)



Projektionsmethode PROJECTION		ISO 128-1 (E)		Allgemeintoleranz GENERAL TOLERANCE glass		Oberfläche SURFACE ISO 1302 Reihe 3		Nennmassbereich / NOMINAL SIZE RANGE 0,2...0,5 mm	
				Werkstückkanten WORK PIECE EDGES ISO 13715		Maßstab / SCALE 1:10		Längenmasse LENGTH DIMENSION ± 1 mm	
				 		Werkstoff, Ausgangsteil / MATERIAL, INITIAL PART		Radien, Fasen RADIA, CHAMFERS ± 1 mm	
						Benennung / DESCRIPTION Z001556			
				Erstellt DRAWN 28.05.2021 goschm		Zeichnungsnummer / DRAWING NO. Z001556_Kunde			
				Datum 28.05.2021		Name goschm			
Zust. REV.I.	Anz. Qty.	Änderung REV. DESC.	Datum DATE	Name NAME	Bearb. EDIT	28.05.2021	goschm	Ers. f. / REPL.	
							Format / SIZE A3		SolidWorks

For this drawing we reserve all rights. Without our permission it may neither be copied nor made accessible to third persons. All patent trademarks and other right in and to this drawing and design are expressly reserved by PV Products. (DIN ISO 16016)

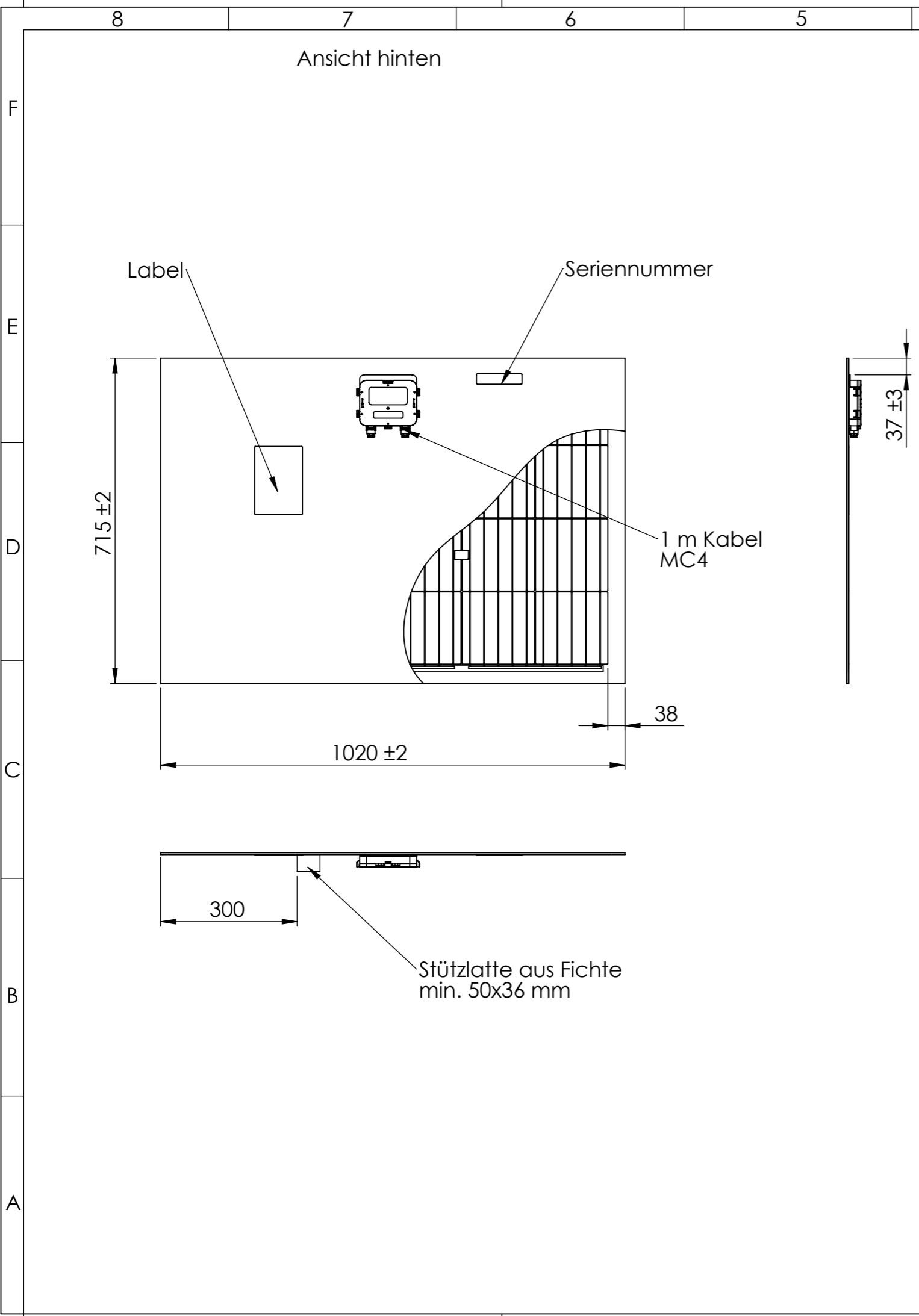
Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. Alle Rechte fuer den Fall der Patentierung oder Gebrauchsmuster Eintragung vorbehalten. (DIN ISO 16016)



Projektionsmethode PROJECTION		ISO 128-1 (E)		Allgemeintoleranz GENERAL TOLERANCE glass		Oberfläche SURFACE ISO 1302 Reihe 3		Nennmassbereich / NOMINAL SIZE RANGE 0,2...0,5 mm					
				Werkstückkanten WORK PIECE EDGES ISO 13715		Maßstab / SCALE 1:10		Längenmasse LENGTH DIMENSION ± 1 mm			Radien, Fasen RADIA, CHAMFERS ± 1 mm		
						Werkstoff, Ausgangsteil / MATERIAL, INITIAL PART		EN AW-6060 T66					
						Benennung / DESCRIPTION		Z001557					
				Erstellt DRAWN		Datum 01.06.2021		Name Goschm		Zeichnungsnummer / DRAWING NO.		Z001557_Kunde	
Zust. REV.I.		Anz. Qty.		Änderung REV. DESC.		Datum DATE		Name NAME		Bearb. EDIT		Ers. f. / REPL.	
						02.06.2021		Goschm		Format / SIZE A3		SolidWorks	

For this drawing we reserve all rights. Without our permission it may neither be copied nor made accessible to third persons. All patent trademarks and other right in and to this drawing and design are expressly reserved by PV Products. (DIN ISO 16016)

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. Alle Rechte fuer den Fall der Patentierung oder Gebrauchsmuster Eintragung vorbehalten. (DIN ISO 16016)



KPV ML NEC 130Wp 715x1020 Soltop V3

techn. Daten:

STC Leistung Pmpp	130W
Spannung bei Pmpp	13,53 V
Strom bei Pmpp	9,61 A
Leerlaufspannung	16,32 V
Kurzschlussstrom	10,03 A
Modulwirkungsgrad	17,8 %
Gewicht	10kg
Leistungssortierung	-0% bis +3%
Temperaturkoeffizient Leistung	-0,39 %/K
Temperaturkoeffizient Spannung	-0,30 %/K
Temperaturkoeffizient Strom	0,060%/K
max. Systemspannung	1000V
Schutzklasse	II
Schutzart Anschlussdose	IP67
Betriebstemperaturbereich	-40 bis 85°C
Steckverbindersystem	MC4
Kabellänge	1000mm
Rückstrombelastbarkeit	15 A

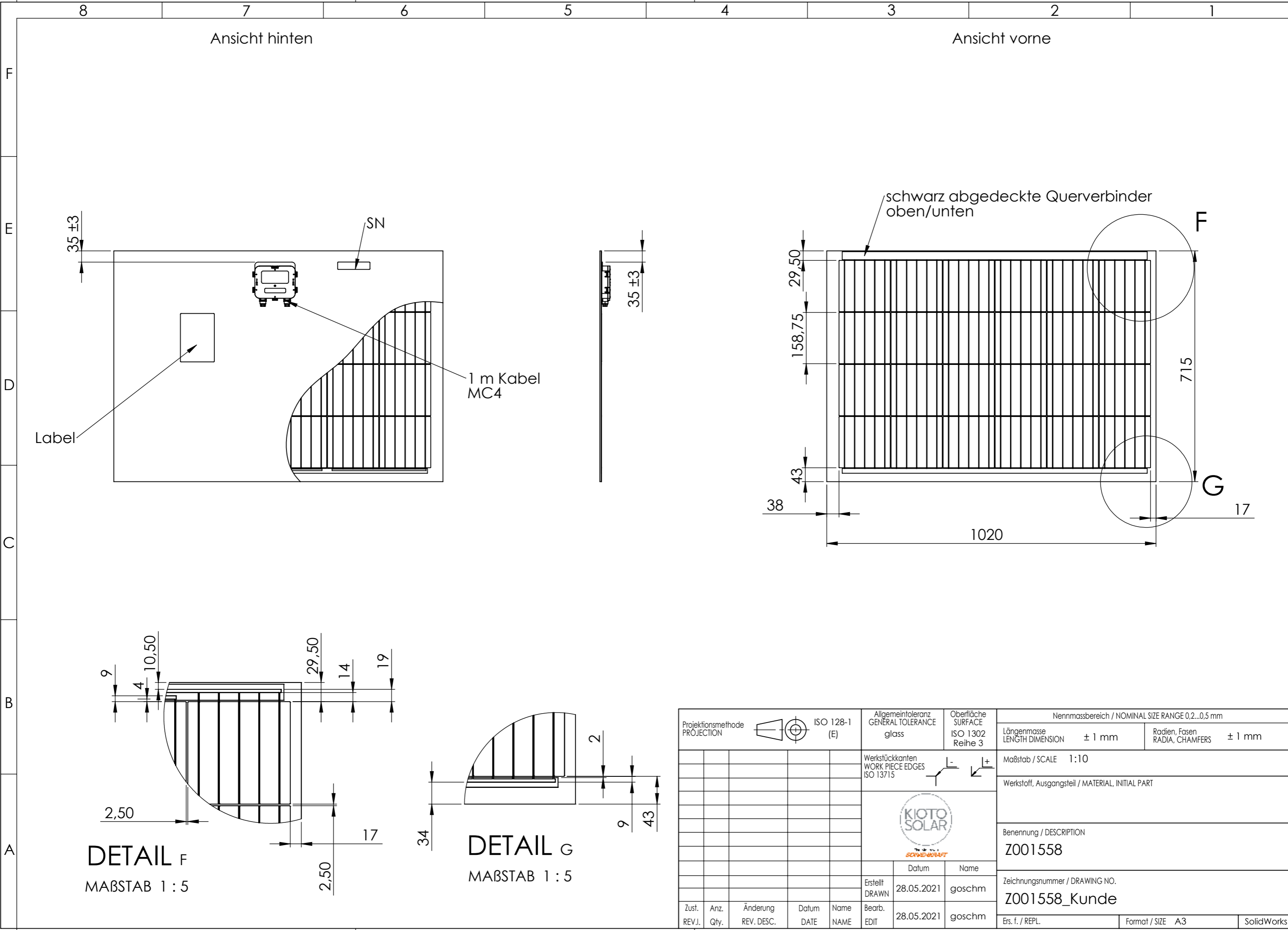
Modulaufbau (beginnend mit Sonnenseite)

ESG Solarglas	4 mm
Einkapselungsfolie	0,46 mm
PV-Zellen	0,19 mm
Einkapselungsfolie	0,46 mm
Backsheet/Rückseitenfolie	0,22 mm

Projektionsmethode PROJECTION		ISO 128-1 (E)	Allgemeintoleranz GENERAL TOLERANCE glass	Oberfläche SURFACE ISO 1302 Reihe 3	Nennmassbereich / NOMINAL SIZE RANGE 0,2...0,5 mm			
					Längenmasse LENGTH DIMENSION	± 1 mm	Radien, Fasen RADIA, CHAMFERS	± 1 mm
					Werkstückkanten WORK PIECE EDGES ISO 13715	Maßstab / SCALE 1:10		
					Werkstoff, Ausgangsteil / MATERIAL, INITIAL PART			
					Benennung / DESCRIPTION Z001558			
					Zeichnungsnummer / DRAWING NO. Z001558_130W_Kunde_Aufbau			
Zust. REV.I.	Anz. Qty.	Änderung REV. DESC.	Datum DATE	Name NAME	Bearb. EDIT	23.03.2022	goschm	Ers. f. / REPL.
						Format / SIZE	A3	SolidWorks

For this drawing we reserve all rights. Without our permission it may neither be copied nor made accessible to third persons. All patent trademarks and other rights in and to this drawing and design are expressly reserved by PV Products. (DIN ISO 16016)

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. Alle Rechte fuer den Fall der Patentierung oder Gebrauchsmuster Eintragung vorbehalten. (DIN ISO 16016)



Projektionsmethode PROJECTION		ISO 128-1 (E)		Allgemeintoleranz GENERAL TOLERANCE glass		Oberfläche SURFACE ISO 1302 Reihe 3		Nennmassbereich / NOMINAL SIZE RANGE 0,2...0,5 mm				
								Längenmasse LENGTH DIMENSION		± 1 mm	Radien, Fasen RADIA, CHAMFERS	± 1 mm
								Maßstab / SCALE 1:10				
								Werkstoff, Ausgangsteil / MATERIAL, INITIAL PART				
								Benennung / DESCRIPTION Z001558				
								Zeichnungsnummer / DRAWING NO. Z001558_Kunde				
								Ers. f. / REPL.				
								Format / SIZE		A3	SolidWorks	
Zust. REV.I.	Anz. Qty.	Änderung REV. DESC.	Datum DATE	Name NAME	Bearb. EDIT	Datum 28.05.2021	Name goschm					



DECLARATION OF CONFORMITY

Manufacturer

KIOTO Photovoltaics GmbH
Solarstraße 1
9300 Sankt Veit an der Glan
AUSTRIA

Product

DC Solar power module

Type

Solar module: "xxx" stands for nominal power in Wp

Module types:

Type	Laminate dimensions
KPV ML NEC xxxWp Soltop	1659x985 mm
KPV ML NEC xxxWp 1659x525 Soltop	1659x525 mm
KPV ML NEC xxxWp 715x985 Soltop	715x985 mm

Above mentioned products meet the safety requirements of:

- Directive 2014/35/EU of the European parliament and of the council of 26 February 2014 on the harmonisation of the laws of the Member States relating to the making available on the market of electrical equipment designed for use within certain voltage limits (recast)
- Directive 2014/30/EU of the European parliament and of the council of 26 February 2014 "on the harmonisation of the laws of the Member States relating to electromagnetic compatibility (recast)"

The above products will be CE marked.

Sankt Veit, 10.02.2020

KIOTO PHOTOVOLTAICS GmbH



9300 St. Veit/Glan, AT
Solarstrasse 1
office@kioto.com

Datum:

10.02.2020

Betr.: Lichtreflexion

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit erklären wir, dass die von Kioto Photovoltaics produzierten PV Module durch den Einsatz eines antireflexionsbeschichteten Solarglases eine mittlere Lichtreflexion von ca. 7 % aufweisen.

Mit freundlichen Grüßen

KIOTO PHOTOVOLTAICS GmbH

KIOTO SOLAR
9300 St. Veit/Glan, AT
Industriepark Solarstraße 1
KIOTO Photovoltaics GmbH
office@kotosolar.com

KIOTO Photovoltaics GmbH

Industriepark, Solarstraße 1
9300 St. Veit/Glan, Austria

T: +43 (0) 4212 28300 – 0
F: +43 (0) 4212 28300 – 409
E: office@kotosolar.com
W: kotosolar.com

Gerichtsstand:
LG Klagenfurt

Firmenbuchnummer:
231 982 a
UID Nummer:
ATU 56933199

Bankverbindung:
RLB Kärnten

BIC: RZKTAT2K
IBAN: AT09390000001031533



KIOTO Photovoltaics GmbH, Solarstraße 1, A-9300 St. Veit/Glan, AUSTRIA

Soltop Schuppisser AG

St. Gallerstrasse 3 + 5a
CH-8353 Elgg

Datum:

10.02.2020

Betr.: Kundenbezogene Verlängerung der Garantie

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf die aktuell gültigen „Allgemeinen Liefer-, Geschäfts- und Zahlungsbedingungen“ der Kioto Photovoltaics GmbH Stand: 01.01.2019 erweitern wir Garantien für folgende Modultypen:

- **60 Zellen Module der Baureihe KPV ML NEC xxxWp Soltop**
 - o Basierend auf Zeichnung: Z001233
- **30 Zellen Module der Baureihe KPV ML NEC xxxWp 1659x525 Soltop**
 - o Basierend auf Zeichnung: Z001241
- **24 Zellen Module der Baureihe KPV ML NEC xxxWp 715x985 Soltop**
 - o Basierend auf Zeichnung: Z001242

Das xxx steht für die entsprechende Modulleistung in Watt.

Erweiterte Garantiebedingungen:

- Leistungsgarantie nach 10 Jahren: 90 %
- Leistungsgarantie nach 25 Jahren: 80 %
- Produktgarantie: 10 Jahre

Mit freundlichen Grüßen



KIOTO Photovoltaics GmbH

Industriepark, Solarstraße 1
9300 St. Veit/Glan, Austria

T: +43 (0) 4212 28300 – 0
F: +43 (0) 4212 28300 – 409
E: office@kiotosolar.com
W: kiotosolar.com

Gerichtsstand:
LG Klagenfurt

Firmenbuchnummer:
231 982 a
UID Nummer:
ATU 56933199

Bankverbindung:
RLB Kärnten

BIC: RZKTAT2K
IBAN: AT09390000001031533

ALLGEMEINE LIEFER-, GESCHÄFTS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen der KIOTO Photovoltaics GmbH mit Lieferdatum ab 01.01.2019
- 1.2. Diese Geschäftsbedingungen bilden einen integrierten Bestandteil jedes von KIOTO Photovoltaics GmbH gelegten Angebotes und jedes mit ihr abgeschlossenen Vertrages. Allgemeine Geschäftsbedingungen, welcher Art auch immer, die mit diesen Geschäftsbedingungen im Widerspruch stehen, gelten als nicht beigelegt und werden nicht, auch nicht teilweise Inhalt einer Vertragsbeziehung mit der KIOTO Photovoltaics GmbH.
- 1.3. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie die Vertragspartner ausdrücklich und schriftlich vereinbart haben.

2. Angebote

- 2.1. Angebote von KIOTO Photovoltaics GmbH sind grundsätzlich freibleibend.
- 2.2. Angebotsunterlagen dürfen ohne schriftliche Zustimmung von KIOTO Photovoltaics GmbH weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. KIOTO Photovoltaics GmbH behält sich die Eigentums- und Urheberrechte an diesen Unterlagen vor. Sie können jederzeit zurückgefordert werden. Auf Ersuchen von KIOTO Photovoltaics GmbH sind sämtliche Kopien, auch Elektronische unverzüglich zu vernichten.

3. Vertragsabschluss

- 3.1. Der Vertrag gilt erst als abgeschlossen, wenn KIOTO Photovoltaics GmbH nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung ausgestellt hat und diese dem Käufer zugegangen ist oder eine Lieferung an den Spediteur übergeben wurde.
- 3.2. Die in technischen Unterlagen enthaltenen Angaben sowie die in öffentlichen Äußerungen des Übergebers oder des Herstellers, vor allem in der Werbung oder in den der Sache beigelegten Beschreibungen enthaltenen Angaben sind nur maßgeblich, wenn in der Bestellung bzw. Auftragsbestätigung ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.
- 3.3. Nachträgliche Änderungen bzw. Ergänzungen und Nebenvereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.

4. Preise

- 4.1. Die Preise gelten, wenn nicht anders vereinbart, ab Werk bzw. ab Lager von KIOTO Photovoltaics GmbH inklusive Verpackung, Verladung, Montage, Versicherung und Umsatzsteuer, welche zusätzlich dem Käufer verrechnet werden und von diesem zu übernehmen sind.
- 4.2. Fallen im Land des Käufers im Zusammenhang mit der Lieferung Steuern oder sonstige Abgaben an, sind diese vom Käufer allein zu tragen.
- 4.3. Die Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages. Treten zwischen Abschluss des Einzelvertrages und Leistungsausführung Materialkostenerhöhungen und/oder nicht im Einflussbereich von KIOTO Photovoltaics GmbH stehende Mehrleistungen bzw. Mehrkosten auslösende Umstände ein, erhöhen sich die abzurechnenden Preise entsprechend, außer zwischen Auftragserteilung und Leistungsausführung liegen weniger als 2 Monate.

5. Lieferung

- 5.1. Lieferfristen sind, falls nicht ausdrücklich ein Fixtermin vereinbart wird, stets unverbindlich. Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der von KIOTO Photovoltaics GmbH unterfertigten Auftragsbestätigung. Bei Lieferung gegen Akkreditiv beginnt die Lieferfrist mit dem Datum der Eröffnung des Akkreditivs.
- 5.2. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn spätestens bei Ablauf die Lieferung das Werk bzw. das Lager verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde.
- 5.3. KIOTO Photovoltaics GmbH ist berechtigt, Teillieferungen durchzuführen und diese in Rechnung zu stellen. Falls KIOTO Photovoltaics GmbH Teillieferungen durchführt, kann der Käufer einen etwaigen Rücktritt nur hinsichtlich der noch nicht gelieferten Teillieferungen gemäß Abs 5.5. erklären.
- 5.4. Verzögert sich die Lieferung durch nicht von KIOTO Photovoltaics GmbH zu vertretende Umstände, wie z.B. Arbeitskonflikte, Brand, Beschlagnahme, Embargo oder sonstige Fälle höherer Gewalt, so gilt eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist als vereinbart. Sollte die Lieferung an das vereinbarte Ziel aus nicht von KIOTO Photovoltaics GmbH zu vertretenden Umständen, wie z.B. Arbeitskonflikte, Brand, Beschlagnahme, Embargo oder sonstige Fälle höherer Gewalt, nicht möglich sein, ist die KIOTO Photovoltaics GmbH berechtigt, einen alternativen Versandweg- bzw. Versandmittel zu wählen, wobei die KIOTO Photovoltaics GmbH den Käufer davor um Stellungnahme ersuchen wird. Etwaige dadurch entstehende Mehrkosten trägt der Käufer.

KIOTO Photovoltaics GmbH

Industriepark, Solarstraße 1
9300 St. Veit/Glan, Austria

T: +43 (0) 4212 28300 – 0
F: +43 (0) 4212 28300 – 409
E: office@kiotosolar.com
W: kiotosolar.com

Gerichtsstand:
LG Klagenfurt

Firmenbuchnummer:
231 982 a
UID Nummer:
ATU 56933199

Bankverbindung:
RLB Kärnten
BIC: RZKTAT2K
IBAN: AT09390000001031533



- 5.5. Für eine unverschuldete oder nur leicht fahrlässig verursachte Lieferverzögerung haftet KIOTO Photovoltaics GmbH nicht. In einem solchen Fall verzichtet der Käufer auf das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen. Hat KIOTO Photovoltaics GmbH den Lieferverzug zumindest grob fahrlässig verschuldet, kann der Käufer entweder Erfüllung verlangen oder unter Setzung einer angemessenen Nachfrist den Rücktritt vom Vertrag erklären.

Im Fall von Sonderanfertigungen ist bei der Bemessung der Nachfrist zu berücksichtigen, dass KIOTO Photovoltaics GmbH bereits angearbeitete Teile nicht anderweitig verwenden kann, und die Nachfrist daher doppelt so lang zu bemessen wie bei Lieferungen, für die keine Sonderanfertigungen notwendig sind.

- 5.6. Nimmt der Käufer die vertragsgemäß bereitgestellte Ware nicht am vertraglich vereinbarten Ort oder zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt an, kann KIOTO Photovoltaics GmbH entweder Erfüllung verlangen oder unter Setzung einer Frist zur Annahme vom Vertrag zurücktreten und die Ware zurücknehmen, gegebenenfalls die Ware vom jeweiligen Standort abzuholen, insbesondere auch vom Betriebsgelände des Käufers. Geht die Lieferung in einem solchen Fall des Annahmeverzuges nach Bereitstellung durch Zufall unter, so ist KIOTO Photovoltaics GmbH nicht zur Ersatzlieferung verpflichtet, behält aber den Anspruch auf Zahlung.
- 5.7. Der Versand erfolgt stets, auch bei frachtfreier Lieferung auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Mit Übergabe der vom Auftraggeber bestellten Ware an den Frachtführer (Post, Bahn oder Spediteur) hat die KIOTO Photovoltaics GmbH ihre Vertragspflichten erfüllt und geht die Gefahr auf den Käufer über.

6. Zahlung

- 6.1. Die Zahlung hat, solange nichts anderes schriftlich vereinbart ist, vor Lieferung der Ware netto auf die von KIOTO Photovoltaics GmbH bekannt gegebene Zahlstelle zu erfolgen.
- 6.2. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen zurückzuhalten. Eine Aufrechnung mit sonstigen im rechtlichen Zusammenhang mit Verbindlichkeiten des Käufers stehenden, von KIOTO Photovoltaics GmbH nicht anerkannten Gegenforderungen ist nur durch Konsumenten, nicht durch Unternehmer möglich.
- 6.3. Ist der Käufer mit einer vereinbarten Zahlung im Verzug, so kann KIOTO Photovoltaics GmbH
- auf Erfüllung des Vertrages bestehen oder nach Setzung einer Nachfrist von 7 Banktagen vom Vertrag zurücktreten;
 - die Erfüllung seiner eigenen Verpflichtungen bis zum Eingang der rückständigen Zahlungen aufschieben;
 - ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 1 % p.m. zuzüglich Umsatzsteuer verrechnen; und
 - vorprozessuale Kosten, insbesondere tarifmäßige Mahnspesen und Rechtsanwaltskosten in Rechnung stellen.
- 6.4. Eingeräumte Rabatte oder Boni sind mit dem rechtzeitigen Eingang der vollständigen Zahlung aufschiebend bedingt.
- 6.5. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der KIOTO Photovoltaics GmbH. Im Falle der Weiterveräußerung (auch nach Weiterverarbeitung) verpflichtet sich der Käufer, seine Forderung aus der Weiterveräußerung zur Sicherung der Kaufpreisforderung an KIOTO Photovoltaics GmbH abzutreten und dies in seinen Büchern zu vermerken.

7. Gewährleistung

- 7.1. Für von der KIOTO Photovoltaics GmbH verkaufte Handelswaren gelten, sofern nicht explizit und schriftlich anders vereinbart, die Gewährleistungsbestimmungen des jeweiligen Lieferanten, zumindest jedoch die gesetzliche Gewährleistungsfrist von zwei Jahren gemäß § 933 ABGB. KIOTO Photovoltaics GmbH ist berechtigt, sich von jeder Gewährleistungs- und Schadenersatzpflicht zu befreien, indem daraus resultierende Ansprüche gegenüber Lieferanten an den Käufer abgetreten werden.
- 7.2. Für Photovoltaik Module der KIOTO Photovoltaics GmbH gelten die folgenden Garantiebestimmungen:

I Produktgewährleistung

- I.1. KIOTO Photovoltaics GmbH leistet für die Mängelfreiheit der POWER Photovoltaikmodule grundsätzlich für einen Zeitraum von zwölf (12) Jahren und für die PROJECT Photovoltaikmodule für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren Gewähr. Im Falle des Weiterverkaufes von Modulen an Dritte gilt der deutsche Rechtskreis.

II Leistungsgarantie

a) im ersten Jahr ab dem Datum der Lieferung von KIOTO Photovoltaics GmbH an den Kunden ist die Spitzenleistung¹⁾ (Pmpp) bei Standardtestbedingungen nicht niedriger als 97% der Mindestspitzenleistung (Spitzenleistung min, Pmpp.min) im Rahmen der Messtoleranzen lt. Angabe im Produktinformationsblatt von KIOTO Photovoltaics GmbH zum Zeitpunkt der Lieferung;

b) vom zweiten bis zum fünfundzwanzigsten Jahr ab dem Datum der Lieferung KIOTO Photovoltaics GmbH an den Kunden ist die Spitzenleistung¹⁾ (Pmpp) bei Standardtestbedingungen nicht niedriger als $97 - (n \cdot 0,70)\%$ der Mindestspitzenleistung (Spitzenleistung min, Pmpp.min) im Rahmen der Messtoleranzen lt. Angabe im Produktinformationsblatt von KIOTO Photovoltaics GmbH zum Zeitpunkt der Lieferung, wobei n die Anzahl der ganzen vergangenen Jahre ab dem Datum der Lieferung ist;

Ist der Leistungsverlust auf schadhafte Komponenten zurückzuführen ist KIOTO Photovoltaics GmbH berechtigt, sich von jeder Gewährleistungs- und Schadenersatzpflicht zu befreien, indem daraus resultierende Ansprüche gegenüber Lieferanten an den Käufer abgetreten werden. Es gelten in diesem Fall die maßgeblichen Garantiebestimmungen des Lieferanten.

KIOTO Photovoltaics GmbH

Industriepark, Solarstraße 1
9300 St. Veit/Glan, Austria

Gerichtsstand:
LG Klagenfurt

Bankverbindung:
RLB Kärnten

T: +43 (0) 4212 28300 – 0
F: +43 (0) 4212 28300 – 409
E: office@kiotosolar.com
W: kiotosolar.com

Firmenbuchnummer:
231 982 a
UID Nummer:
ATU 56933199

BIC: RZKTAT2K
IBAN: AT09390000001031533





¹⁾ Unter Spitzenleistung ist die Leistung in Wp (Watt Peak) zu verstehen, die ein PV-Modul im MPP (Maximum Power Point – maximale Leistungsspitze) abgibt. Die Standardtestbedingungen sind:

- (a) Lichtspektrum entsprechend Sonnenlicht bei AM (atmosphärische Masse) 1,5;
- (b) Einstrahlung von 1.000 W pro m² und
- (c) Zelltemperatur von 25°C.

Die Messungen werden in Übereinstimmung mit der Norm IEC 60904 an den Anschlüssen des Laminats am Austrittspunkt der Stromleiter durch die Folie mittels einer dafür geeigneten, den Messstandards der KIOTO Photovoltaics GmbH zum Zeitpunkt der Herstellung des Moduls entsprechenden Messeinrichtung unter Berücksichtigung industrietüblicher Messtoleranzen durchgeführt.

III Gewährleistungs- und Garantievoraussetzungen

III.1. Produktgewährleistung und Leistungsgarantie von KIOTO Photovoltaics GmbH setzen voraus, dass:

- a) der reklamierte Schaden nach sachgemäßem Ermessen von KIOTO Photovoltaics GmbH auf Material- oder Herstellungsmängeln beruht, die im Einfluss der KIOTO Photovoltaics GmbH liegen;
- b) der Einbau der gelieferten PV-Solarmodule entsprechend der Montageanleitung in der jeweils geltenden Fassung erfolgt ist;
- c) die Montage durch einen konzessionierten Fachbetrieb (Anlagenbau, Elektroinstallateur oder Installateur) erfolgt ist;
- d) die KIOTO Photovoltaics GmbH unverzüglich nach Auftreten eines Mangels schriftlich verständigt wird und der KIOTO Photovoltaics GmbH bzw. deren Beauftragten die Gelegenheit zur Prüfung von Beanstandungen an Ort und Stelle, unverzüglich nach dem Auftreten etwaiger Mängel gegeben wurde;
- e) die schriftliche Bestätigung über die ordnungsgemäße Inbetriebnahme sowie über die jährliche Überprüfung und Wartung durch ein hierzu konzessioniertes Fachunternehmen vorliegt; (Vorlage der Bestätigungen über die durchgeführten Arbeiten mit Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches);
- f) keinerlei Oberflächenbeeinflussung (z.B. durch feinen Sandstaub) vorliegt;
- g) eine jährliche Reinigung der Oberfläche nur mit Wasser, ohne chemische Zusätze, erfolgt, wobei das Datum und das Ausmaß der Reinigung schriftlich zu dokumentieren sind;
- h) die Typen- und Seriennummer des Produkts nicht geändert, gelöscht, entfernt oder unleserlich gemacht wurden und die Identifizierung des Produkts eindeutig möglich ist;
- i) der Schaden nicht auf einen in 7.3.2. ausgeschlossenen Grund zurückzuführen ist.

III.2. Bei der Geltendmachung von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen ist die Originalrechnung (unter Angabe von Lieferdatum, Modultyp und Seriennummer) beizufügen. Der Eintritt eines Garantiefalles durch Unterschreiten der unter II. festgelegten Leistungsgarantie ist durch Vorlage eines Messprotokolls eines anerkannten Sachverständigen oder Institutes nachzuweisen. Messtoleranzen sind zu Gunsten der KIOTO Photovoltaics GmbH zu berücksichtigen. Das Messprotokoll muss das Prüfdatum aufweisen. Das in dem Messprotokoll über die verminderte Leistungsabgabe ausgewiesene Prüfdatum darf bei Geltendmachung der Ansprüche nicht länger als 2 Monate zurückliegen. KIOTO Photovoltaics GmbH behält sich vor, durch eine von KIOTO Photovoltaics GmbH vorgenommene Messung oder durch eine Messung, welche ein von KIOTO Photovoltaics GmbH beauftragter Dritter durchführt, den Nachweis zu erbringen, dass die garantierte Leistung entgegen dem vorgelegten Messprotokoll doch erbracht wird. Kommt die von KIOTO Photovoltaics GmbH beauftragte Messung zu dem Ergebnis, dass die Abweichung gemäß II. zulässig ist oder keine Abweichung vorliegt, ist die KIOTO Photovoltaics GmbH berechtigt, die Kosten des beauftragten Dritten vom Käufer ersetzt zu verlangen.

III.3. Gewährleistungs- und Garantieansprüche verjähren innerhalb von sechs Monaten nach Kenntnis vom Garantiefall. Die Verjährungsfrist für eine spezifische garantierte Leistung endet jedoch spätestens mit Ablauf des jeweiligen Jahres (je nachdem wie hoch der Leistungsabfall nach dem Messprotokoll ausfällt) nach dem Tag der Lieferung der Module.

III.4. Berechtigt aus der Leistungsgarantie gemäß II. ist ausschließlich der jeweilige Betreiber der Solaranlage zum Zeitpunkt der Geltendmachung eines Garantiefalles, der die Module für den Eigenbedarf (und nicht für Zwecke des Wiederverkaufs) selbst erworben hat oder der das Gebäude oder die Liegenschaft erworben hat, auf denen die Module das erste Mal angebracht wurden. Ansprüche von Zwischenhändlern bzw. Installationsbetrieben oder Folgeerwerbern der Module werden durch diese Garantie nicht begründet. Die Garantie besteht gegenüber dem Betreiber unabhängig von vertraglichen Gewährleistungsansprüchen gegenüber einem Zwischenhändler als Verkäufer der Module sowie von außervertraglichen Ansprüchen Dritter. Derartige Ansprüche werden weder eingeschränkt noch durch diese Garantie der KIOTO Photovoltaics GmbH begründet oder erweitert. Die Garantie ist eine selbständige, freiwillige und unentgeltliche Leistung von KIOTO Photovoltaics GmbH, die keinen Einfluss auf Vereinbarungen zwischen der KIOTO Photovoltaics GmbH und ihren Kunden hat. Garantiegeber und Adressat aller Anfragen und Ansprüche im Zusammenhang mit Garantiefällen ist ausschließlich die KIOTO Photovoltaics GmbH.

7.3. Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

7.3.1. Die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen erfolgt nach Art des Fehlers und Wahl von KIOTO Photovoltaics GmbH durch Reparatur des Kaufgegenstandes, Ersatz der mangelhaften Teile, Austausch der Ware, Zeitwertanbot oder Preisminderung. Sollte das mangelhafte Produkt im Zeitpunkt des Gewährleistungsfalles nicht mehr produziert werden, kann KIOTO Photovoltaics GmbH als Ersatz auch ein vergleichbares Produkt zur Verfügung stellen. Im Gewährleistungsfall besteht kein Anspruch auf Einsatz von neuen oder neuwertigen Produkten. KIOTO Photovoltaics GmbH ist berechtigt, als Ersatz auch gebrauchte und/oder reparierte Produkte zu liefern. Das Recht des Käufers auf Wandlung wird einvernehmlich abgedungen. Die ausgetauschten Teile gehen in das Eigentum von KIOTO Photovoltaics GmbH über. Die aufgewendeten Löhne und Kosten für den Ein- und Ausbau sind vom Käufer zu tragen, soweit dieser nicht Konsument im Sinne des KSchG ist.

KIOTO Photovoltaics GmbH

Industriepark, Solarstraße 1
9300 St. Veit/Glan, Austria

Gerichtsstand:
LG Klagenfurt

Bankverbindung:
RLB Kärnten

T: +43 (0) 4212 28300 – 0
F: +43 (0) 4212 28300 – 409
E: office@kiotosolar.com
W: kiotosolar.com

Firmenbuchnummer:
231 982 a
UID Nummer:
ATU 56933199

BIC: RZKTAT2K
IBAN: AT09390000001031533

Photovoltaik aus Österreich





Dies gilt in gleicher Weise für alle Garantievereinbarungen, insbesondere der Leistungsgarantie. Weitere Gewährleistungsansprüche bestehen nicht. Insbesondere trägt KIOTO Photovoltaics GmbH aus dieser Garantie keine weiteren Kosten und haftet nicht für Ertrags- oder Umsatzausfall oder sonstige Mangelfolgeschäden. Durch die Mängelbehebung tritt keine Verlängerung der Gewährleistungsfrist ein.

- 7.3.2. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich zu prüfen. Gewährleistungsansprüche sind nur dann gewahrt, wenn er die aufgetretenen Mängel unverzüglich schriftlich anzeigt. Mündliche oder telefonische Verständigung genügen der Rügepflicht nicht.

Die Gewährleistungspflicht von KIOTO Photovoltaics GmbH findet nur auf Mängel, die unter Einhaltung der vorgesehenen Montage und Betriebsbedingungen auftreten, Anwendung. Sie gilt insbesondere nicht für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind:

- vom Käufer oder Dritten durchgeführten Reparaturen oder Änderungen ohne schriftliche Zustimmung von KIOTO Photovoltaics GmbH (wie zum Beispiel Manipulationen am Rahmen oder der Anschlussbox der Module);
- ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage oder Inbetriebnahme durch den Käufer oder Dritte;
- natürliche, betriebliche Abnutzung oder Verschleiß sowie höhere Gewalt;
- fehlerhafte oder nachlässige Behandlung – insbesondere übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder ungeeigneter Baugrund;
- Folgeschäden durch mangelnde und / oder unsachgemäße Wartung / Behandlung
- chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse sowie Über- bzw. Unterversorgung mit Energie;
- Einflüsse von Verunreinigung wie z.B. Rauch oder außergewöhnliche Salzbelastung;
- Direkter oder indirekter Blitzschlag oder andere extreme Wettersituationen;
- Bisse durch Nagetiere, etc.

- 7.3.3. Veränderungen im Aussehen des Produktes, Kratzer, Flecken, Rost, Schimmel, Verfärbungen, sowie sonstige mechanische und optische Beeinträchtigungen stellen keinen Mangel dar, soweit die Veränderung des Aussehens nicht zu einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des Produktes führt.

- 7.3.4. Der besondere Rückgriff gemäß § 933 b ABGB ist nicht möglich und wird ausdrücklich ausgeschlossen.

8. Haftung

KIOTO Photovoltaics GmbH haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden können, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, für den Ersatz von Folgeschäden, für nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste sowie Entschädigungsansprüche Dritter wird ausgeschlossen. Lieferanten gelten nicht als Erfüllungsgehilfen von KIOTO Photovoltaics GmbH, weswegen KIOTO Photovoltaics GmbH für ein etwaiges Fehlverhalten der Lieferanten nicht haftet.

Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen für Montage und Betrieb oder behördlicher Zulassungsbedingungen ist jeder Schadenersatz ausgeschlossen

9. Gerichtsstand und Recht

- 9.1. Für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des jeweils sachlich für Klagenfurt zuständigen Gerichtes vereinbart.
- 9.2. Auf sämtliche Vertragsverhältnisse findet österreichisches Recht – unter Ausschluss etwaiger Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes (UNCITRAL) - Anwendung.

KIOTO Photovoltaics GmbH

Industriepark, Solarstraße 1
9300 St. Veit/Glan, Austria

Gerichtsstand:
LG Klagenfurt

Bankverbindung:
RLB Kärnten

T: +43 (0) 4212 28300 – 0
F: +43 (0) 4212 28300 – 409
E: office@kiotosolar.com
W: kiotosolar.com

Firmenbuchnummer:
231 982 a
UID Nummer:
ATU 56933199

BIC: RZKTAT2K
IBAN: AT09390000001031533

Photovoltaik aus Österreich

